



Ausschüsse

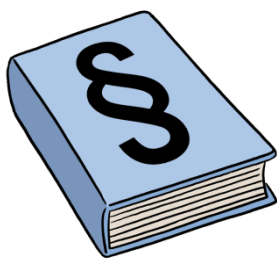
Verschiedene Meinungen über Änderungen am Arbeitnehmer-Entsende-Gesetz



Für einige Arbeiten kommen Mitarbeiter aus dem Ausland nach Deutschland. Sie arbeiten für eine Zeit in Deutschland. Danach gehen sie wieder zurück in ihr Land. Man sagt auch: Die Mitarbeiter werden von ihrer Firma entsendet. Es gibt Regeln für die Arbeit von Mitarbeitern aus dem Ausland.

Die Regeln stehen in diesem Gesetz:

Arbeitnehmer-Entsende-Gesetz.

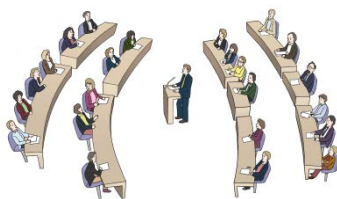


Nun hat die Bundesregierung einen neuen Vorschlag gemacht. Sie will das Arbeitnehmer-Entsende-Gesetz ändern. Jetzt berät der Bundestag über den Vorschlag. Der Bundestag will dafür die Meinung von Fachleuten wissen. Darum gab es ein Treffen für die Fachleute. Das Treffen war

im **Ausschuss für Arbeit und Soziales.**

Das Treffen war am 15. Juni 2020.

Dr. Matthias Bartke von der SPD hat das Treffen geleitet.



Was steht in diesem Text?

- Infos über den Vorschlag von der Bundesregierung
- Meinungen von Fachleuten zum Vorschlag von der Bundesregierung
- Infos zu einem FDP-Antrag zum Thema
- Infos zum Die Linke-Antrag zum Thema

Vorschlag von der Bundesregierung

Der Vorschlag von der Bundesregierung hat die Nummer: **19/19371**.

Man kann den Vorschlag [hier lesen](#).

Der Vorschlag ist **nicht** in Leichter Sprache.



Warum macht die Bundesregierung den Vorschlag?

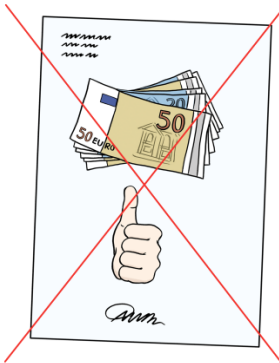
Die Bundesregierung will das Arbeitnehmer-Entsende-Gesetz ändern. Es soll wieder alle Regeln von der EU einhalten. Die Regeln von der EU heißen:

EU-Entsende-Richtlinien.

Es geht um die Arbeit von Firmen im Ausland. Und es geht um Schutz von Mitarbeitern im Ausland. Für die Mitarbeiter ist zum Beispiel der Lohn wichtig. Alle Mitarbeiter sollen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen.

Dafür gibt es in Deutschland Tarif-Verträge.





Bis jetzt ist es so:

Nur die Tarif-Verträge für das Bau-Gewerbe gelten für ganz Deutschland.

Das heißt:

Alle Mitarbeiter im Arbeits-Bereich Bau bekommen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

Das gilt auch für Mitarbeiter aus dem Ausland.

Aber in anderen Arbeits-Bereichen ist das für Mitarbeiter aus dem Ausland **nicht** so.

Mitarbeiter aus dem Ausland bekommen oft weniger Lohn für ihre Arbeit.

Oder sie bekommen **kein** extra Geld für Überstunden oder besondere Gefahren.

Das soll sich ändern.

Das steht auch im Vorschlag:

Kosten für die Arbeit nicht vom Lohn abziehen

Mitarbeiter aus dem Ausland haben vielleicht auch Kosten.

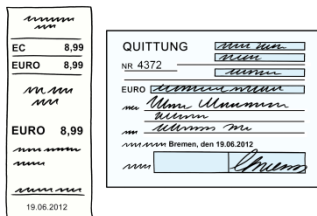
Zum Beispiel für Zug-Fahrt oder Arbeits-Kleidung.

Die Firma in Deutschland bezahlt die Kosten.

Aber dieses Geld darf **kein** Teil vom Lohn sein.

Sonst bekommen die Mitarbeiter aus dem Ausland weniger Lohn für ihre Arbeit.

Das Geld für diese Kosten muss extra sein.



Das steht auch im Vorschlag:

Regeln für Wohnungen

Die Firma in Deutschland bietet vielleicht

Wohnungen für Mitarbeiter aus dem Ausland an.

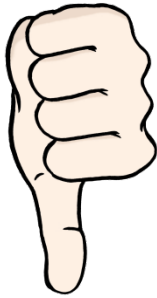
Für diese Wohnungen gibt es Regeln.

Die Änderungen aus dem Vorschlag gelten **nicht**

für den Arbeits-Bereich von Lkw-Fahrern.



Meinungen von Fachleuten zum Vorschlag von der Bundesregierung



Die Fachleute von den Gewerkschaften sagen:

Diese Änderungen am Gesetz sind **nicht** genug.
Alle Mitarbeiter sollen gleich behandelt werden:

- Mitarbeiter aus dem Ausland.
- Mitarbeiter aus Deutschland.

Alle Firmen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.



Fachleute von den Arbeitgeber-Verbänden sagen:

Die Änderungen sind ungerecht für deutsche Firmen.
Firmen in anderen Ländern müssen dann weniger Anträge ausfüllen.

Deutsche Regeln und die Regeln von der EU



Das war ein wichtiges Thema für die Fachleute:
Die Bundesländer haben eigene Tarif-Verträge.
Man bekommt im gleichen Bundesland für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn.
Das nennt man: Regionale Tarif-Verträge.
Aber im Vorschlag von der Bundesregierung steht **nichts** über regionale Tarif-Verträge.

Meinung von Dr. Nadine Absenger: Im Vorschlag steht nicht genug



Dr. Nadine Absenger ist vom Deutschen Gewerkschaftsbund.

Sie sagt:

Im Vorschlag muss viel mehr stehen.

Deutschland muss die Rechte von Mitarbeitern aus dem Ausland mehr schützen.

Regionale Tarif-Verträge gelten aktuell nur für Mitarbeiter, die für lange Zeit in Deutschland arbeiten.

Das ist schlecht.

Deutschland hält sich **nicht** an die EU-Entsende-Richtlinien.

Es gibt noch ein Problem:

Mitarbeiter bekommen für verschiedene Arbeiten verschiedenen Lohn:

- Sehr wenig Lohn.
- Oder wenig Lohn.
- Oder etwas mehr Lohn.
- Oder viel Lohn.
- Oder sehr viel Lohn.

Das heißt: Es gibt verschiedene Lohn-Gruppen.

Das nennt man auch: **Entgelt-Stufen**.

Im Vorschlag stehen nur 3 Entgelt-Stufen.

Aber es gibt viel mehr Entgelt-Stufen.

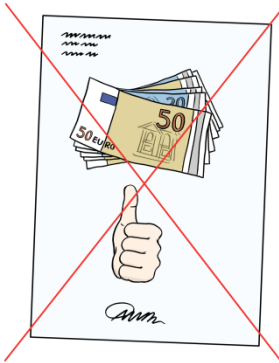
So bekommt **nicht** jeder Mitarbeiter den Lohn, den er vielleicht bekommen muss.

Die Firmen bezahlen dann vielleicht weniger Lohn.



Meinung von Roland Wolf:

Tarif-Verträge müssen nicht für alle sein



Roland Wolf ist von der Bundesarbeitsvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Er hat eine andere Meinung zu regionalen Tarif-Verträgen:

Regionale Tarif-Verträge sind

nicht für alle Mitarbeiter:

Sie gelten **nicht** für Mitarbeiter, die weniger als 18 Monate in Deutschland arbeiten.

In den Regeln von der EU steht nur:

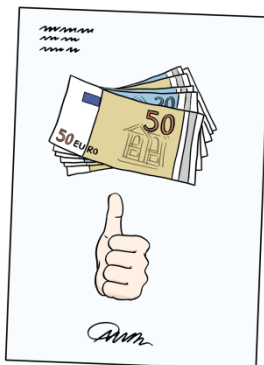
Mitarbeiter **können** einen Tarif-Vertrag bekommen.

In den Regeln steht **nicht**:

Mitarbeiter **müssen** einen Tarif-Vertrag bekommen.

Meinung von Prof. Dr. Franz Josef Düwell:

Die Regeln passen zusammen



Prof. Dr. Franz Josef Düwell war

Vorsitzender Richter vom Bundesarbeitsgericht.

Er sagt über regionale Tarif-Verträge:

Diese Tarif-Verträge passen

zu den deutschen Regeln.

Eine Firma in Berlin hat vielleicht

Standorte in anderen Bundesländern.

Die Firma kann entscheiden:

Bekommen alle Standorte

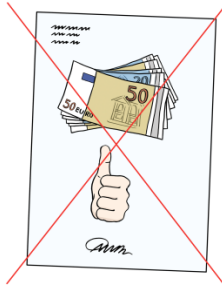
einen Tarif-Vertrag aus Berlin?

Oder bekommt jeder Standort den Tarif-Vertrag aus Bundesland vom Standort?

Deutschland darf der Firma **nicht** verbieten,

Tarif-Verträge aus den Bundesländern zu nutzen.

Meinung von Prof. Dr. Martin Franzen: Der Vorschlag ist gut und richtig



Prof. Dr. Martin Franzen ist Professor für Arbeitsrecht an der Universität München.

Er sagt:

Der Vorschlag von der Bundesregierung ist gut und richtig.

Mitarbeiter aus dem Ausland müssen

keinen regionalen Tarif-Vertrag bekommen.

Dafür haben Deutschland und die EU **keine** Regel.

Es gibt auch Tarif-Verträge für ganz Deutschland.

Mitarbeiter aus dem Ausland können diese Tarif-Verträge bekommen.

Aber:

Auch deutsche Mitarbeiter können an einem anderen Firmen-Standort in Deutschland arbeiten.

Dann bekommen sie vielleicht regionale Tarif-Verträge.

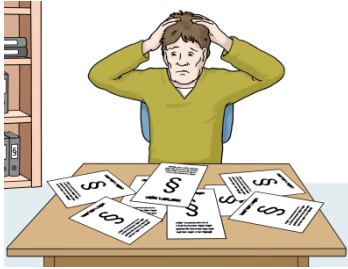
Dann müssen Mitarbeiter aus dem Ausland auch regionale Tarif-Verträge bekommen.

Das kann vielleicht Probleme geben, weil die Regeln unübersichtlich sind.



Meinung von Indra Harder:

Die Änderungen sind schwieriger für Firmen



Indra Harder ist vom Gesamtmetall – Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie.

Sie sagt:

Firmen müssen mit den Änderungen aus dem Vorschlag noch mehr Anträge stellen. Das macht mehr Arbeit.

Die Bundesregierung hat im Vorschlag viele Ausnahmen.

Die Ausnahmen stehen **nicht** in den Regeln von der EU.

Darum werden Anträge dann in Deutschland mehr Arbeit machen als in anderen Ländern.

Das ist schlecht für die Firmen

aus dem Gesamtmetall – Gesamtverband.

Die Firmen machen Produkte für viele Länder in der EU.

Darum müssen die Regeln in den Ländern so sein, dass sie überall zu den Regeln von der EU passen.



Antrag von der FDP

www.vorstim.de

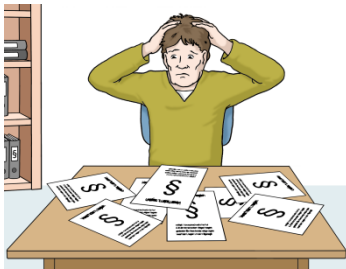


Der Antrag von der FDP-Fraktion

hat die Nummer: 19/19259.

Man kann den Antrag [hier lesen](#).

Der Antrag ist **nicht** in Leichter Sprache.



Das will die FDP:

Es soll für Firmen einfacher sein,

einen Mitarbeiter ins Ausland zu schicken.

Auch für Deutschland ist es sehr wichtig,

Mitarbeiter ins Ausland zu schicken.

Es gibt viele verschiedene Regeln.

Keiner weiß genau, welche Regeln für wen gelten.

So können die Länder in der EU

schlecht zusammenarbeiten.



Die Bundesregierung soll die deutschen Regeln ändern.

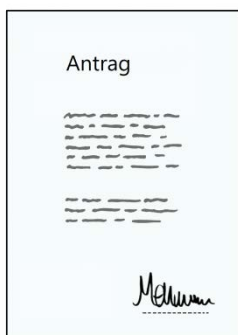
Sie müssen zu den Regeln von der EU passen.

Die Bundesregierung soll aber **keine** extra Regeln machen.

Sonst haben deutsche Firmen wieder mehr Probleme.

Alle Länder in der EU sollen die gleichen Regeln haben.

Die Bundesregierung soll sich darum kümmern.



Vielleicht haben Mitarbeiter mal eine Dienst-Reise.

Das heißt: Sie arbeiten **nicht** länger als 14 Tage in einem anderen Land.

Aber die Firmen müssen immer eine A-1-Bescheinigung ausfüllen.

Dafür soll es Ausnahmen geben.

Es soll für die Firmen weniger Anträge geben.

Die Firmen sollen Anträge schneller machen können.



Eine EU-Behörde soll den Firmen bei Problemen helfen.

Das kann die Europäische Arbeitsbehörde machen. Dafür muss man diese Behörde verändern.

Antrag von Die Linke

www.vorstim.de



Der Antrag von der Fraktion Die Linke

hat die Nummer: 19/19231.

Man kann den Antrag [hier lesen](#).

Der Antrag ist **nicht** in Leichter Sprache.

Das will Die Linke:

Mitarbeiter aus dem Ausland sollen **nicht** länger

- schlecht behandelt werden.
- zu wenig Lohn bekommen.

Die Bundesregierung muss sich darum kümmern.

Die Linke sagt:

Firmen in Deutschland halten sich oft **nicht** an das Gesetz.

Sie zahlen Mitarbeitern aus dem Ausland **nicht** den ganzen Lohn.

Sie betrügen bei der Sozialversicherung.

Die Bundesregierung soll bei ihrem Vorschlag auf die Regeln von der EU achten.

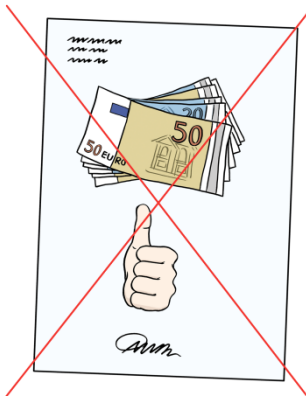
Die Regeln haben die Nummer: **2018/957**.

Das sind die **EU-Entsende-Richtlinien**.

Bei diesen Regeln geht es um den Schutz von Mitarbeitern aus dem Ausland.

Alle Firmen müssen gleiche Möglichkeiten haben:

- Firmen aus Deutschland.
- Firmen aus dem Ausland.





Das ist auch wichtig für den Vorschlag:

Oft ist der Lohn aufgeteilt.

Der Mitarbeiter bekommt einen Lohn.

Der Lohn hat eine bestimmte Höhe.

Das ist der: **Mindestentgeltsatz**.

Und vielleicht bekommt der Mitarbeiter noch extra Geld.

Das extra Geld gehört auch zum Lohn.

Aber der Lohn soll **nicht** so aufgeteilt werden.



Text in Leichter Sprache:

© Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2020.

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.